

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 13. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2015) und **Antwort**

Perspektive der Friedrich-List-Schule - Perspektive Bürowirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Überlegungen spielen die vier bürowirtschaftlichen Oberstufenzentren sowie die weiteren bürowirtschaftlichen Klassen an anderen OSZ in der Gesamtplanung des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen?

Zu 1.: Diese Überlegungen werden (u.a.) zurzeit in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Schulen unter Einbeziehung der Schulleiterin und Schulleiter bearbeitet. Der Projektbericht mit Handlungsempfehlungen wird bis Ende Januar 2016 vorliegen.

2. Aus welchen Gründen soll die Friedrich-List-Schule (OSZ Wirtschaftssprachen/Kompetenzzentrum Internationale Beziehungen) dem OSZ Bürowirtschaft II eingegliedert werden, ohne die Ergebnisse der AG Stärkung der beruflichen Schulen abzuwarten?

Zu 2.: Die Friedrich-List-Schule hat mit 572 Schülerinnen und Schülern eine für ein Oberstufenzentrum (OSZ) kritische Größe. Die Stelle des Schulleiters hätte zum 01.08.15 neu ausgeschrieben werden müssen.

Das Gebäude in der Klixstraße soll ab Schuljahr 15/16 von den Teilen der Anna-Freud-Schule genutzt werden, die derzeit in der benachbarten Poelchau-Schule untergebracht sind.

Die Anna-Freud-Schule und die Poelchau-Schule befinden sich in einem Gebäude in unterschiedlichen Gebäudetrakten. Infolge des hohen Instandsetzungsbedarfs wurde bereits für die Poelchau-Schule ein neuer Standort auf dem Olympiagelände hergerichtet, der bis Schuljahresbeginn 2015/2016 bezogen werden wird. Die Anna-Freud-Schule hat mehrfach darauf hingewiesen, dass auch für sie Ersatz geschaffen werden muss. Darüber hinaus steigen in dem Berufsfeld Sozialwesen/Sozialpädagogik die Schülerzahlen erheblich. Daher nutzt die Anna-Freud-Schule bereits jetzt schon Räume im „Poelchau-Trakt“, die nach Auszug der Schule nicht mehr zur Verfügung

stehen. Es besteht daher dringender Bedarf an einer Filiale für die Anna-Freud-Schule.

3. Weshalb soll gerade das einzige berufliche Kompetenzzentrum Berlins an seinem zentralen Standort geschlossen werden? Wie steht dies im Einklang mit der geplanten (lt. Schulgesetz) Weiterentwicklung der Oberstufenzentren zu Kompetenzzentren?

Zu 3.: Das Kompetenzzentrum Internationale Beziehungen wird nicht geschlossen, sondern an den zentralen Standort OSZ Bürowirtschaft II eingegliedert.

4. Warum wurden Leitungen und Kollegien der beiden Schulen nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen und deren Expertise nicht genutzt?

Zu 4.: Der Senat hat die Entscheidung nach Abwägung aller Alternativen im Zusammenhang mit der erforderlichen Baumaßnahme am Standort der Poelchau-Oberschule und Anna-Freud-Schule getroffen, die nicht nur einen Schulstandort betrafen. Unmittelbar nach dieser Entscheidung wurde die Schulleitung, die Kolleginnen und Kollegen, sowie die Schülerinnen- und Schülervertretung in die noch vorbereitende Planung mit einbezogen. Die Schulkonferenzen werden derzeit angehört.

Eine gemeinsame Steuerungsgruppe beider Schulen ist inzwischen eingerichtet.

5. Welche Vorschriften gelten für die Information, Beteiligung bzw. Mitbestimmung von schulischen und politischen Gremien für die beruflichen Schulen insbesondere im Hinblick auf Schul- oder Bildungsgangschließungen, Standort(veränderungs)entscheidungen u.ä. und inwieweit unterscheiden diese sich von denen für allgemeinbildenden Schulen geltenden Regelungen?

Zu 5.: Für berufliche Schulen werden ein Lehrerausschuss Berufliche Schulen, ein Schülersausschuss Berufliche Schulen und ein Elternausschuss Berufliche Schulen gebildet. Die Ausschüsse Berufliche Schulen dienen der Wahrnehmung der schulischen Interessen der jeweiligen Gruppe sowie der Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Beirat Berufliche Schulen (§ 112 Absatz 1 Schulgesetz). Der Beirat Berufliche Schulen dient der Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat. Er berät die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung in allen die beruflichen Schulen betreffenden Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus werden Fragen des beruflichen Schulwesens auch im Landesschulbeirat behandelt (§ 115 Schulgesetz).

Die Ausschüsse Berufliche Schulen entsprechen strukturell und im Hinblick auf die ihnen zugewiesenen Aufgaben (Interessenwahrnehmung, Vorbereitung der Arbeit in den Beiräten) den Bezirksausschüssen für die allgemein bildenden Schulen gemäß § 110 Schulgesetz, werden jedoch auf Ebene der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung angesiedelt, da diese der Schulträger der beruflichen Schulen ist.

Die Bezirksschulbeiräte, der Beirat Berufliche Schulen und der Landesschulbeirat sind Beratungsgremien für die jeweils zuständige Bezirks- bzw. die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Die Anhörung der Schulkonferenz vor Entscheidungen über Änderungen der Schulorganisation gemäß § 76 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 Schulgesetz gilt für allgemein bildende und berufliche Schulen gleichermaßen.

6. Inwieweit übernimmt das Abgeordnetenhaus von Berlin für die beruflichen Schulen Funktionen analog der BVVen bei Fragen, die die Verlagerung/Schließung von schulischen Einrichtungen angehen?

Zu 6.: Das Abgeordnetenhaus von Berlin übernimmt in keiner Weise für die beruflichen Schulen Funktionen analog der Bezirksverordnetenversammlung bei Fragen, die die Verlagerung/Schließung von schulischen Einrichtungen angehen. Die Bezirksverordnetenversammlung ist anders als das Abgeordnetenhaus von Berlin nicht Legislative, sondern Organ der bezirklichen Selbstverwaltung.

7. Welche positive Entwicklungsperspektive sieht der Senat für die Bürowirtschaft allgemein sowie konkret für die Friedrich-List-Schule bzw. für die von ihr abgedeckten Bildungsgänge und Berufsfelder und wie sollen diese positiven Ziele erreicht werden?

Zu 7.: Durch die Neuordnung der bürowirtschaftlichen Berufe und der damit verbundenen notwendigen Unterrichtsentwicklung hat der Bereich Wirtschaft und Verwaltung neue Impulse erhalten. Die Umstellung auf den Lernfeldunterricht wird wissenschaftlich begleitet. Moderner Lernfeldunterricht qualifiziert die Schülerinnen

und Schüler für die Anforderungen des Berufslebens in besonderer Weise.

Die Bildungsgänge der Friedrich-List-Schule werden komplett in das Oberstufenzentrum Bürowirtschaft II eingegliedert und mit dem „Kompetenzteam Europa“ entsteht im Zentrum von Berlin ein zukunftsfähiges Oberstufenzentrum mit den Schwerpunkten in Wirtschaftssprachen und Büromanagement sowie dem wichtigen Schwerpunkt „Internationale Beziehungen“.

Berlin, den 24. Februar 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2015)